

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der GfT (e.V.) hat am 31.05.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Gemeinschaft freier Tierärzte (e.V.)

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 180 € ab dem 2. Jahr.
4. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder im „Schnupperjahr“ beträgt 8 €/Monat. Ab dem 01.01. des auf den Beitritt folgenden Jahres wird der volle Beitrag erhoben.
5. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft z.B. durch Wegfall der Bedingungen für die Mitgliedschaft wird der bereits eingehobene Beitrag nicht zurückerstattet. Das Recht auf Rückbuchung laut SEPA-Mandat wird hiervon nicht berührt.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 31.05.2019

---

(Ort, Datum)(Unterschrift)